Ausschreibung

2. „TSA-TALENTINOS“-Team Challenge 2021des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Veranstalter/Leitung: **Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.,** Salzmannstr. 25, 39112 Magdeburg, Web: www.tennis-tsa.de, Tel.: 0391/6239109
Referat Jugendsport - Patrick Grothe; E-Mail: patrick.grothe@tennis-tsa.de, Telefon: 0177/5210967

Ausrichter/Austragungsort: **SG Einheit Stendal e.V.**, Pappelweg 1, 39576 Stendal

Termin: **Samstag, 03.07.2021, ab 10.00 Uhr – ca. 15.00 Uhr**

Turnierart: Wettspielveranstaltung zu den Mannschaftswettbewerben U8/U9

Teilnahmeberechtigung: Juniorinnen und Junioren U8 (Jg. 2013 und jünger) / U9 (Jg. 2012 und jünger), die Mitglied in einem dem TSA angeschlossenen Vereins oder einer Abteilung sind und auf der Mannschaftsmeldeliste für die aktuelle Spielsaison stehen.

Wettbewerbe: **U8/U9-**Juniorinnen/Junioren/Mixed-**Einzel**
U8/U9-Juniorinnen/Junioren/Mixed-**Doppel**
U8/U9-Juniorinnen/Junioren/Mixed-**Vielseitigkeitswettbewerbe**

Meldungen: Für alle „TALENTINOS“-Team Challenges nur online (über Online Spielsystem des TSA „theLeague“ oder Mybigpoint)

Meldeschluss: **ACHTUNG! 30.06.2021 (für die namentliche Benennung der antretenden Juniorinnen und Junioren)** Die eigentliche Mannschaftsmeldung erfolgte bereits zum 31.01.2021.

Teilnahmegebühr: **Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung/Verein 20,00 €. Bei 1 Mannschaftsspieler beträgt die Gebühr 10,00 € pro Veranstaltung/Verein. Eine Zahlungsaufforderung erfolgt an die Vereine.**

Spielmodus: Gespielt wird ein Einzelturnier und ein Doppelturnier (Doppelpaar aus unterschiedlichen Vereinen ist möglich), je nach Teilnehmerzahl wird die Zählweise und Spieldauer am Wettkampftag festgelegt. Alle Platzierungen werden ausgespielt.

Bei den Vielseitigkeitswettbewerben werden 4 Athletik-Übungen durchgeführt. Es dürfen nur Junioren/innen eingesetzt werden, die in mindestens einem Tenniswettbewerb (Einzel oder Doppel) des jeweiligen Wettkampftages zum Einsatz gekommen sind.

Je nach Platzierung werden entsprechend Punkte pro Wettbewerb vergeben. (Platz 1 32 Punkte Platz 2 31 Punkte usw.) Für die Mannschaftswertung werden pro Verein/Mannschaft die beiden besten Platzierungen aus dem Einzel, das beste Doppel und aus den Vielseitigkeitswettkämpfen die beiden besten Platzierungen für die Gesamtwertung herangezogen.

Auslosung: Die Auslosung erfolgt am Samstag, den 03.07.2021, vor Ort.

Turnierleitung: Birgit Seeber, E-Mail: b.a.seeber@web.de , Telefon: 01716706080

Turnierarzt: diensthabender Arzt

Preise: Urkunden, Pokal für die Landesmannschaftsmeister

Ballmarke: DUNLOP Stage 1 (rot)

DUNLOP Stage 2 (orange)

Bodenbelag: Ziegelmehl

Unterkunft: Eventuelle Übernachtung muss per Selbstorganisation geregelt werden. Die Kosten trägt jede/r Teilnehmer/in selbst.

Verpflegung: Bewirtung auf der Anlage auf eigene Kosten möglich.

Allgemeine Bedingungen:

Turnierleitung:
Der Veranstalter und die Turnierleitung behalten sich vor, Meldungen zurückzuweisen und die vorstehende Ausschreibung im Interesse des Turnierablaufs zu ändern und den Bedingungen (z.B. auf Grund der Teilnehmerzahl) anzupassen. Es gelten die offiziellen Tennisregeln des DTB.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:
Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung des TSA ist jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden: Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TSA personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Verbandszeitung, seinem Newsletter, seinem Facebook-Auftritt sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dieses betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen, Funktionen, Wahlergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vorname, Vereins-, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich (Altersklassen) – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium des TSA der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der TSA entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Haftung:
Die Haftung des TSA für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des TSA.

Mit Abgabe der Meldung erkennt jede/r Teilnehmer/in die Regelungen dieser Ausschreibung und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen an und unterwirft sich mit seiner Nennung ferner der Satzung sowie entsprechenden Ordnungen des DTB.

Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Maßgebend ist die aktuelle Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt:
https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/

Die Sportstätte setzt ein geeignetes Nutzungs- und Hygienekonzept um. Die geltenden Regelungen werden gut sichtbar im Eingangsbereich der Sportstätte angebracht. Dieses bedeutet möglicherweise eine Beeinträchtigung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Eine Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtet zur Einhaltung dieser aktuellen Regelungen des Landes und der Sportstätte. Der Zutritt zur Veranstaltung wird ausschließlich Personen gewährt, die innerhalb der letzten 14 Tage weder Symptome einer Covid19-Erkrankung aufgewiesen haben, noch Kontakt zu einer noch nicht wieder genesenen, an Covid19 erkrankten Person in diesem Zeitraum hatten. Der Veranstalter/Ausrichter ist auf Grund seines Hausrechts berechtigt, infektionsverdächtige Personen von der Teilnahme auszuschließen. Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei der Anmeldung erfolgt auch zur Nachverfolgung möglicher Corona-Infektionsketten auf der Grundlage der aktuellen Sars-CoV-19-EindämmungsVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Die Daten werden, soweit sie nur zu diesem Zweck erhoben wurden, 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt und spätestens 2 Monate nach Abschluss der Veranstaltung gelöscht sowie auf behördliches Verlangen, insbesondere bei Corona-Verdachtsfällen, an die zuständigen Ämter ausschließlich zu diesem Zweck herausgegeben. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.